

LUMIT<sup>®</sup> HOME - Versicherung für Energietechnik

Sachversicherung Webcode: \_\_\_\_\_  
 Betreiber-Haftpflichtversicherung Webcode: \_\_\_\_\_

Die aufgrund dieses Deckungsauftrags abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge.

An: kc-fk-tv

An:

Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion Süd-West

Tel. 0621.457-1252

Fax 0621.457-1256

[mdsuedwest@mannheimer.de](mailto:mdsuedwest@mannheimer.de)

Von (Makler):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vermittler(in)-Nr.: \_\_\_\_\_

## Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“).

## Datenschutzhinweise

Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz finden Sie im Anhang unter „Datenschutzhinweise“.

## Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen

0 = ohne Anrede  1 = Herr  2 = Frau  3 = Herren  4 = Frauen  5 = Herr und Frau  6 = Firma  9 = Sonderanrede

Bereits Kunde/Kundin?  ja  nein

Vor- und Zuname \_\_\_\_\_

Telefon\*) \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach \_\_\_\_\_

Telefax\*) \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

E-Mail\*) \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen bitte auf gesondertem Blatt angeben.

\*) freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

## Versicherungsdauer | Beitragszahlungsweise

Beginn (0 Uhr) \_\_\_\_\_ Ablauf (0 Uhr) \_\_\_\_\_ Zahlungsweise  1/ \_\_\_\_\_ jährlich

Bei unterjähriger Zahlungsweise werden keine Zuschläge erhoben. Bei monatlicher Zahlungsweise (1/12) ist jedoch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zwingend erforderlich. Die Versicherungsdauer muss mindestens 1 Jahr betragen. Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird. Bei Vereinbarung einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren berücksichtigen Sie bitte am Ende der Beitragsermittlung den Dauerrabatt von 5 %.

## Allgemeine Angaben

## Versicherungsort

Falls von o.g. Anschrift abweichend.

Straße/Haus-Nr. \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

## Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Versicherungsantrag vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Zur Überprüfung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können uns auch dort über Sie gespeicherte Daten übermittelt werden.

## Voraussetzungen

Ist die zu versichernde Technik durch einen Fachbetrieb (gemäß Abschnitt A § 27 Nr. 18 LUMIT AVB Energietechnik '17) installiert oder zu einem späteren Zeitpunkt nachweislich komplett überprüft worden?

ja  nein → Nicht versicherbar!

Befindet sich die versicherte Technik auf/an/in einem ständig bewohnten Gebäude, das ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt wird?

ja  nein → Bitte Deckungsauftrag

Ist der Anlagenbetreiber Eigentümer dieses Gebäudes?

ja  nein → LUMIT FLEX (LU\_094) verwenden.

## Besondere Angaben

## A1. LUMIT HOME - Sachversicherung

## Versicherungsumfang

Es gelten Abschnitt A, B und C der LUMIT AVB Energietechnik '17 sowie nachfolgende Besonderen Vereinbarungen:

TL 1117 - Zusammentreffen unterschiedlicher Deckungsvarianten

TA 0031 - Sanktionsklausel

TL 2105 - Bündelungsnachlass

TA 0037 - Ausschluss Offshore Risiken

TA 0019 - Schäden infolge von Terrorakten

TA 0038 - Makler

TA 0028 - Verhältnis zu anderen Versicherungsverträgen

TA 0056 - Selbstbehalt bei einem Schadenereignis

sowie die bei der jeweils ausgewählten Technik genannten Besonderen Vereinbarungen.

## PLUS!-Tarif durch regelmäßige Inspektion, Wartung und Instandsetzung

Lassen Sie Ihre Technik regelmäßig durch einen Fachbetrieb überprüfen und warten?

Dann wählen Sie unseren **PLUS!-Tarif** und wir honorieren Ihre Bemühungen zur Sicherheit, dem Erhalt der Leistungsfähigkeit und der Verlängerung der Lebensdauer noch zusätzlich durch **Beitragsvorteile** und einen deutlich **erweiterten Leistungsumfang**.

Bei Auswahl des PLUS!-Tarifs wird die besondere Vereinbarung "PLUS!-Tarif: Regelmäßige Inspektion, Wartung und Instandsetzung von versicherten Sachen (TL 1121)" sowie die besondere Vereinbarung "Vorgaben für zusätzliche Inspektionen" zur jeweils beantragten Technik Vertragsbestandteil. Der Versicherungsnehmer hat demzufolge während der Laufzeit des Versicherungsvertrags über die Vorschriften des Herstellers bezüglich Inspektionen und Wartungen hinaus **zusätzlich** die Vorgaben gemäß der besonderen Vereinbarung zur jeweils beantragten Technik einzuhalten. Der Nachweis darüber hat im Schadenfall zu erfolgen.

### Zusätzliche Einschüsse

- Einschluss von Schäden durch Streik und Aussperrung
- Einschluss von Schäden durch Innere Unruhen
- Einschluss von Schäden durch Erdbeben
- Erweiterter Versicherungsort (Werkstattaufenthalte)
- Einschluss Finanzierungsrestwertdeckung (GAP-Deckung)
- Maximale Schadenhöhe für Verzicht auf Einrede der groben Fahrlässigkeit
- Einschluss Montageversicherung auf Basis einer Bauherren-Deckung
- Einschluss von Zubehör und Sonderausstattung<sup>1)</sup> auf Erstes Risiko

Gemäß LUMIT AVB Energietechnik '17 Abschnitt	BASIS-Tarif	PLUS!-Tarif
B § 2 Nr. 2 a)	nicht versichert	✓
B § 2 Nr. 2 b)	nicht versichert	✓
B § 2 Nr. 2 c)	nicht versichert	✓
B § 4	nicht versichert	✓
B § 7 Nr. 5	nicht versichert	✓
B § 7 Nr. 7	nicht versichert	5.000 Euro
C § 2 Nr. 4	nicht versichert	✓
je versicherter Technik	2.500 Euro	5.000 Euro

<sup>1)</sup> Nur sofern sie ausschließlich dem Betrieb oder der Überwachung der versicherten Anlage dienen und der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt, sind mitversichert:

- Mobile und fest installierte Peripheriegeräte (z.B. Datenlogger, Displays)
- Überwachungsgeräte (z.B. elektrische Alarminrichtungen)
- Technikgebäude (z.B. Wechselrichterstation)
- bauliche Konstruktionen und Fundamente als Trägersubstanz
- sowie bei stromführenden Techniken: Transformatoren, Übergabestation, externe Erdkabel, die der Einspeisung dienen

### Versicherte Kosten auf Erstes Risiko

- Kosten für die Wiederherstellung von Daten
- Schadenssuchkosten
- Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeitskosten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Luftfrachtkosten
- Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Gerüst- und Arbeitsmaschinenkosten
- Bergungskosten
- Feuerlöschkosten
- Isolierungskosten radioaktiv verseuchter Sachen
- Rückreisekosten
- Behelfsstraßenkosten
- Rückbaukosten
- Gebäudereparaturkosten
- Hotelbelegungs- und Möbeleinlagerungskosten
- De- und Remontagekosten
- Erweiterte Gebäudereparaturkosten

Gemäß LUMIT AVB Energietechnik '17 Abschnitt	BASIS-Tarif	PLUS!-Tarif
B § 3 Nr. 1	2.500 Euro	5.000 Euro
B § 3 Nr. 2 a)	5.000 Euro	25.000 Euro
B § 3 Nr. 2 b)	5.000 Euro	25.000 Euro
B § 3 Nr. 2 c)	5.000 Euro	25.000 Euro
B § 3 Nr. 2 d)	5.000 Euro	25.000 Euro
B § 3 Nr. 2 e)	5.000 Euro	25.000 Euro
B § 3 Nr. 2 f)	5.000 Euro	25.000 Euro
B § 3 Nr. 2 g)	5.000 Euro	25.000 Euro
B § 3 Nr. 3 a)	nicht versichert	25.000 Euro
B § 3 Nr. 3 b)	nicht versichert	25.000 Euro
B § 3 Nr. 3 c)	nicht versichert	2.500 Euro
B § 3 Nr. 3 d)	nicht versichert	2.500 Euro
B § 3 Nr. 3 e)	nicht versichert	2.500 Euro
B § 3 Nr. 3 f)	nicht versichert	2.500 Euro
B § 3 Nr. 3 g)	nicht versichert	2.500 Euro
B § 3 Nr. 4 a)	nicht versichert	2.500 Euro
B § 3 Nr. 4 b)	nicht versichert	2.500 Euro
B § 7 Nr. 8	250 Euro	150 Euro

### Selbstbehalt (je Versicherungsfall)

Ertrags-Ausfalldeckung gemäß TL 2102

- Haftzeit in der Ertrags-Ausfalldeckung
- Erweiterte Deckung für Ausfallschäden
- Zeitlicher Selbstbehalt (zSB)

B § 8 Nr. 3	3 Monate	12 Monate
B § 8 Nr. 5	nicht versichert	bis 2.500 Euro
B § 8 Nr. 6	7 Tage	2 Tage
B § 8 Nr. 3	Pro Tag werden die mit Hilfe der Faktoren gemäß Nr. 2 TL 2102 ermittelten Ausfallkosten pauschal erstattet. Werden bei Photovoltaikanlagen (PV) anhand von Belegen höhere Ausfallkosten nachgewiesen, so werden diese auch über die pauschale Tagesentschädigung hinaus ersetzt.	

Entschädigungsleistung

### Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?

- Es bestand **keine** Vorversicherung
- Es bestand eine Vorversicherung bei:

Versicherer

Vertragsnummer  Vertragsablauf

Vertrag ist gekündigt?  nein  ja, von:  Versicherungsnehmer  Versicherer → Anfrage Mannheimer

### Vorschäden

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden an den zu versichernden Objekten oder solchen gleicher Art eingetreten?

- Kein Schaden
- 1 Schaden
- 2 oder mehr Schäden → Anfrage Mannheimer (Bitte Aufstellung aller Schäden mit Angabe der Schadenursache und -höhe einreichen)

**Beitrag A1.**

**Ihre Technik(en)**

Die Auswahl des BASIS- oder PLUS!-Tarifs ist bei jeder Technik erst dann möglich, wenn erstmalig ein Leistungs-/Flächen- bzw. Kapazitätswert eingegeben wurde!

■ **Photovoltaikanlage (PV)**

**Es sind vereinbart:** Versicherte und nicht versicherte Sachen bei Photovoltaikanlagen (TL 2103) und Ersatz der Materialkosten bei Wechselrichtern (TL 1101) sowie – sofern der PLUS!-Tarif beantragt wird – die besondere Vereinbarung "Vorgaben für zusätzliche Inspektionen von Photovoltaikanlagen (TL 2106)".

**Versichert sind Dach- und Fassadenanlagen** bestehend aus Modulen, Modultragegestellen, Wechselrichtern, Zählern (Erzeugungs- und Einspeisezählern), Überspannungsschutzeinrichtungen, Laderegler, Gleich- und Wechselstromverkabelung auf dem Betriebsgrundstück, Komponenten zur Dachdurchdringung (z.B. Kabeldurchführungen) **sowie Zubehör/Sonderausstattung** bis zu dem unter "Zusätzliche Einschlüsse" genannten Wert.

**Nicht versichert** sind Anlagen auf Freiflächen (Bodenanlagen); Anlagen mit Befestigung der Module/des Montagesystems durch Verklebung oder Magnetkraft; Anlagen mit flexiblen Modulen auf Metall oder Kunststofffolien.

Nennleistung (Leistungsklasse)

\_\_\_\_\_ kWp (max. 10 kWp)

Jahr der Erstinbetriebnahme

\_\_\_\_\_

Erfolgt eine regelmäßige Inspektion und Wartung gemäß TL 1121 und TL 2106?

<b>BASIS-Tarif</b>	<input type="checkbox"/> <b>Nein</b> Max. 2 Jahre <b>Euro</b>	<b>PLUS!-Tarif</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ja</b> Max. 10 Jahre <b>Euro</b>
--------------------	---	--------------------	--

Zulässiges Anlagenalter bei Vertragsbeginn

**Jahresbetrag PV (netto)**

■ **Batteriespeicher (BS)**

**Es sind vereinbart:** Versicherte und nicht versicherte Sachen bei Batteriespeichern (TL 1114), Ersatz der Materialkosten bei Wechselrichtern (TL 1101) und Ersatz der Materialkosten bei Batteriespeichern (TL 1103) sowie – sofern der PLUS!-Tarif beantragt wird – die besondere Vereinbarung "Vorgaben für zusätzliche Inspektionen von Batteriespeichern (TL 1123)".

**Versichert sind stationäre, eigensichere Blei- und Lithium-Ionen-Batteriespeicher** bestehend aus Batterien, Batterie-Management-System (BMS), Energie-Management-System (EMS), Laderegler, Gehäuse, Schaltschrank, Wechselrichtern, Sicherheitseinrichtungen **sowie Zubehör/Sonderausstattung** bis zu dem unter "Zusätzliche Einschlüsse" genannten Wert.

**Nicht versichert** sind mobil eingesetzte Batteriespeichersysteme sowie Batteriespeichersysteme mit Hochtemperatur- oder Redox-Flow-Batterien.

Nutzbare Kapazität (Leistungsklasse)

\_\_\_\_\_ kWh (max. 10 kWh)

Jahr der Erstinbetriebnahme

\_\_\_\_\_

Erfolgt eine regelmäßige Inspektion und Wartung gemäß TL 1121 und TL 1123?

<b>BASIS-Tarif</b>	<input type="checkbox"/> <b>Nein</b> Max. 2 Jahre <b>Euro</b>	<b>PLUS!-Tarif</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ja</b> Max. 5 Jahre <b>Euro</b>
--------------------	---	--------------------	---

Zulässiges Anlagenalter bei Vertragsbeginn

**Jahresbetrag BS (netto)**

■ **Blockheizkraftwerk (BHKW)**

**Es sind vereinbart:** Versicherte und nicht versicherte Sachen bei Blockheizkraftwerken (TL 1115), Voraussetzungen für den Betrieb von Blockheizkraftwerken (TL 1104) und Ersatz der Materialkosten bei Blockheizkraftwerken (TL 1105) sowie – sofern der PLUS!-Tarif beantragt wird – die besondere Vereinbarung "Vorgaben für zusätzliche Inspektionen von Blockheizkraftwerken (TL 1124)".

**Versichert sind Blockheizkraftwerke** bestehend aus Verbrennungskraftmaschine, Generator, Wärmetauschern, Steuerungseinheiten, Zählern (Erzeugungs- und Einspeisezählern), Überspannungsschutzeinrichtungen, Schaltschrank und Schaltanlagen, Wärme-, Puffer- oder Kombispeicher inklusive Verbindungsleitungen zwischen BHKW und Speicher sowie Sicherheitseinrichtungen **sowie Zubehör/Sonderausstattung** bis zu dem unter "Zusätzliche Einschlüsse" genannten Wert.

**Nicht versichert** sind mobil eingesetzte Blockheizkraftwerke sowie Blockheizkraftwerke, die mit Gas aus vorgeschalteten Biogas-, Klärgas- oder Holzvergasungsanlagen oder mit Knallgas betrieben werden.

Elektrische Anlagenleistung (Leistungsklasse)

\_\_\_\_\_ kW<sub>el</sub> (max. 6 kW<sub>el</sub>)

Jahr der Erstinbetriebnahme

\_\_\_\_\_

Erfolgt eine regelmäßige Inspektion und Wartung gemäß TL 1121 und TL 1124?

<b>BASIS-Tarif</b>	<input type="checkbox"/> <b>Nein</b> Max. 2 Jahre bis 3 kW <sub>el</sub> Euro bis 6 kW <sub>el</sub> Euro	<b>PLUS!-Tarif</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ja</b> Max. 5 Jahre bis 3 kW <sub>el</sub> Euro bis 6 kW <sub>el</sub> Euro
--------------------	--	--------------------	--

Zulässiges Anlagenalter bei Vertragsbeginn

**Jahresbetrag BHKW (netto)**

■ **Solarthermieanlage (ST)**

**Es sind vereinbart:** Versicherte und nicht versicherte Sachen bei Solarthermieanlagen (TL 2104) sowie – sofern der PLUS!-Tarif beantragt wird – die besondere Vereinbarung "Vorgaben für zusätzliche Inspektionen von Solarthermieanlagen (TL 1125)".

**Versichert sind Solarthermieanlagen** bestehend aus Kollektoren, Regeleinheiten, Solarkreisumpen, Temperaturfühlern, Komponenten zur Dachdurchdringung (z.B. Kabeldurchführungen), Wärme-, Puffer- oder Kombispeicher inklusive Verbindungsleitungen zwischen Kollektoren und Speicher, Sicherheitseinrichtungen **sowie Zubehör/Sonderausstattung** bis zu dem unter "Zusätzliche Einschlüsse" genannten Wert.

**Nicht versichert** sind mobil eingesetzte Anlagen; Anlagen zur solaren Schwimmbadbeheizung mit direkter Erwärmung des Poolwassers mittels einfacher Absorber wie Kunststoffschläuchen oder -matten; Anlagen zur solarthermischen Klimatisierung (Kühlung).

Kollektorfläche (Leistungsklasse)

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (max. 10 m<sup>2</sup>)

Jahr der Erstinbetriebnahme

\_\_\_\_\_

Art der Kollektoren

Flachkollektoren  Vakuumröhrenkollektoren

Erfolgt eine regelmäßige Inspektion und Wartung gemäß TL 1121 und TL 1125?

<b>BASIS-Tarif</b>	<input type="checkbox"/> <b>Nein</b> Max. 2 Jahre <b>Euro</b>	<b>PLUS!-Tarif</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ja</b> Max. 5 Jahre <b>Euro</b>
--------------------	---	--------------------	---

Zulässiges Anlagenalter bei Vertragsbeginn

**Jahresbetrag ST (netto)**

**Wärmepumpenanlage (WP)**

**Es sind vereinbart:** Versicherte und nicht versicherte Sachen bei Wärmepumpen (TL 1106) und Ersatz der Materialkosten bei Wärmepumpen (TL 1107) sowie – sofern der PLUS!-Tarif beantragt wird – die besondere Vereinbarung "Vorgaben für zusätzliche Inspektionen von Wärmepumpenanlagen (TL 1126)".

**Versichert sind Luft- und Wasserwärmepumpenanlagen** bestehend aus Verdampfer, Kompressor, Kondensator, Pumpen, Temperaturfühler, geräteintegrierte sowie separate Wärme-, Puffer- oder Kombispeicher inklusive Verbindungsleitungen zwischen Wärmepumpe und Speicher, Steuerungs- und Regeltechnik, Rohrleitungen des Wärmequellen- und Wärmepumpenkreislaufs sowie Sicherheitseinrichtungen **sowie Zubehör/Sonderausstattung** bis zu dem unter "Zusätzliche Einschlüsse" genannten Wert.

**Nicht versichert** sind mobil eingesetzte Wärmepumpenanlagen sowie Erdwärmepumpen und Erdsonden oder -kollektoren.

Nennleistung (Leistungsklasse) \_\_\_\_\_ kW (max. 30 kW)

Jahr der Erstinbetriebnahme \_\_\_\_\_

Art der Wärmepumpenanlage  Luftwärmepumpe  Wasserwärmepumpe

Erfolgt eine regelmäßige Inspektion/Wartung gemäß TL 1121 und TL 1126?

Zulässiges Anlagenalter bei Vertragsbeginn

**Jahresbetrag WP (netto)**

BASIS-Tarif	<input type="checkbox"/> Nein Max. 2 Jahre	PLUS!-Tarif	<input type="checkbox"/> Ja Max. 5 Jahre
	Euro		Euro

**Öl-/Gasheizungsanlage (ÖG)**

**Es sind vereinbart:** Versicherte Sachen bei Öl- und Gasheizungsanlagen (TL 1108) und Ersatz der Materialkosten bei Öl- und Gasheizungsanlagen (TL 1109) sowie – sofern der PLUS!-Tarif beantragt wird – die besondere Vereinbarung "Vorgaben für zusätzliche Inspektionen von Öl- und Gasheizungsanlagen (TL 1127)".

**Versichert sind Öl- und Gasheizungsanlagen** bestehend aus Brenner, Kessel, Pumpen, Temperaturfühler, Druckausgleichsgefäßen, geräteintegrierte sowie separate Wärme-, Puffer- oder Kombispeichern inklusive Verbindungsleitungen zwischen Kessel und Speicher, Steuerungs- und Regeltechnik sowie Sicherheitseinrichtungen **sowie Zubehör/Sonderausstattung** bis zu dem unter "Zusätzliche Einschlüsse" genannten Wert.

**Nicht versichert** sind mobil eingesetzte Öl- und Gasheizungsanlagen sowie Einzelraumfeuerungen und erweiterte Einzelraumfeuerungen (z.B. Pelletöfen, Kamine, Küchenherde mit und ohne Wasserwärmeüberträger).

Nennleistung (Leistungsklasse) \_\_\_\_\_ kW (max. 30 kW)

Jahr der Erstinbetriebnahme \_\_\_\_\_

Art der Heizungsanlage  Öl  Gas

Erfolgt eine regelmäßige Inspektion/Wartung gemäß TL 1121 und TL 1127?

Zulässiges Anlagenalter bei Vertragsbeginn

**Jahresbetrag ÖG (netto)**

BASIS-Tarif	<input type="checkbox"/> Nein Max. 2 Jahre	PLUS!-Tarif	<input type="checkbox"/> Ja Max. 5 Jahre
	Euro		Euro

**Pelletheizungsanlage (PE)**

**Es sind vereinbart:** Versicherte und nicht versicherte Sachen bei Pelletheizungsanlagen (TL 1110), Ersatz der Materialkosten bei Pelletheizungsanlagen (TL 1111) sowie – sofern der PLUS!-Tarif beantragt wird – die besondere Vereinbarung "Vorgaben für zusätzliche Inspektionen von Pelletheizungsanlagen (TL 1128)".

**Versichert sind Pelletheizungsanlagen** bestehend aus Brenner, Kessel, Pumpen, Temperaturfühler, Druckausgleichsgefäßen, geräteintegrierte sowie separate Wärme-, Puffer- oder Kombispeicher inklusive Verbindungsleitungen zwischen Kessel und Speicher, Steuerungs- und Regeltechnik, automatisierte Brennerbeschickungseinrichtungen sowie Sicherheitseinrichtungen **sowie Zubehör/Sonderausstattung** bis zu dem unter "Zusätzliche Einschlüsse" genannten Wert.

**Nicht versichert** sind mobil eingesetzte Pelletheizungsanlagen sowie Einzelraumfeuerungen und erweiterte Einzelraumfeuerungen (z.B. Pelletöfen, Kamine, Küchenherde mit und ohne Wasserwärmeüberträger).

Nennleistung (Leistungsklasse) \_\_\_\_\_ kW (max. 30 kW)

Jahr der Erstinbetriebnahme \_\_\_\_\_

Erfolgt eine regelmäßige Inspektion/Wartung gemäß TL 1121 und TL 1128?

Zulässiges Anlagenalter bei Vertragsbeginn

**Jahresbetrag PE (netto)**

BASIS-Tarif	<input type="checkbox"/> Nein Max. 2 Jahre	PLUS!-Tarif	<input type="checkbox"/> Ja Max. 5 Jahre
	Euro		Euro

**Grundbeträge für Ihre Technik(en)**

Gesamtbetrag BASIS-Tarif \_\_\_\_\_

Gesamtbetrag PLUS!-Tarif \_\_\_\_\_

Gesamtbetrag BASIS- und PLUS!-Tarif \_\_\_\_\_

Bündelungsnachlass gemäß TL 2105 (2 Techniken = 20 Euro, 3 Techniken = 40 Euro, ab 4 Techniken = 60 Euro) Nachlass \_\_\_\_\_

Ausschluss von Gefahren einer Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelversicherung gemäß TL 1120 Nachlass \_\_\_\_\_

Gesamtbetrag (Mindestbetrag 50,00 Euro) \_\_\_\_\_

Dauerrabatt bei Laufzeit 5 Jahre Nachlass \_\_\_\_\_

Jahresbetrag \_\_\_\_\_

**Zu zahlender Beitrag** Beitrag gemäß Zahlungsweise \_\_\_\_\_

Versicherungsteuer (z. Zt. 19 %) \_\_\_\_\_

Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer \_\_\_\_\_

## A2. LUMIT HOME - Betreiber-Haftpflichtversicherung (inklusive Umwelt-Haftpflicht- und Umweltschadensversicherung)

(Kombitarif: Nur bei gleichzeitiger Beantragung der "A1. LUMIT HOME - Sachversicherung" möglich)

### Versichertes Risiko

Versichert ist

- in der LUMIT-Betreiber- und Umwelt-Haftpflichtversicherung die gesetzliche Haftpflicht des Versicherten und
- in der Umweltschadensversicherung die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts zur Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz aus dem Besitz und dem Betrieb der unter "A1. LUMIT HOME - Sachversicherung" beantragten Stromerzeugungsanlagen (Photovoltaik, Blockheizkraftwerk) sowie Batteriespeicher am Versicherungsort.

### Versicherungssummen

Betreiber-Haftpflichtversicherung inklusive Umwelt-Haftpflichtversicherung	Versicherungssummen je Versicherungsfall
■ Versicherungssumme je Versicherungsfall pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	6.000.000 Euro
■ Höchstersatzleistung je Versicherungsfall bei Personenschäden für die einzelne Person	3.000.000 Euro
■ Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres	12.000.000 Euro

  

Umweltschadensversicherung	
■ Versicherungssumme je Versicherungsfall für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	1.000.000 Euro
■ Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres	1.000.000 Euro

Darüber hinaus vereinbarte Versicherungssummen/Höchstersatzleistungen entnehmen Sie bitte den Deklarationen zur LUMIT HOME - Betreiber-Haftpflichtversicherung und zur LUMIT HOME - Umweltschadensversicherung (letzte Seite der Deckungsnote).

### Selbstbeteiligungen

Je Versicherungsfall sind nachstehende Selbstbeteiligungen vereinbart:

- in der Umwelt-Haftpflichtversicherung 250 Euro
- in der Umweltschadensversicherung 1.000 Euro

Darüber hinaus vereinbarte Selbstbeteiligungen für bestimmte Versicherungsfälle entnehmen Sie bitte den Deklarationen zur LUMIT HOME - Betreiber-Haftpflichtversicherung und zur LUMIT HOME - Umweltschadensversicherung (letzte Seite der Deckungsnote).

### Vorversicherung

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen?

- Es bestand **keine** Vorversicherung  
 Es bestand eine Vorversicherung bei:

Versicherer \_\_\_\_\_  
Vertragsnummer \_\_\_\_\_ Vertragsablauf \_\_\_\_\_  
Vertrag ist gekündigt?  nein  ja, von:  Versicherungsnehmer  Versicherer → Anfrage Mannheimer

### Vorschäden

Sind in den letzten 5 Jahren Schäden an den zu versichernden Objekten oder solchen gleicher Art eingetreten?

- Kein Schaden  1 Schaden  2 oder mehr Schäden → Anfrage Mannheimer (Bitte Aufstellung aller Schäden mit Angabe der Schadenursache und -höhe einreichen)

### Beitrag A2.

Jahresbetrag: **40 Euro** pauschal zzgl. Versicherungsteuer

<input type="checkbox"/> Betreiber-Haftpflichtversicherung für unter "A1. LUMIT HOME - Sachversicherung" beantragte Stromerzeugungsanlagen (Photovoltaik, Blockheizkraftwerk) sowie Batteriespeicher	<b>Nettobetrag</b>	_____
<input type="checkbox"/> _____	% =	_____
<input type="checkbox"/> Dauerrabatt bei Laufzeit 5 Jahre	<b>Nachlass</b>	_____
	<b>Jahresbeitrag</b>	_____

### Beitragsangleichung:

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß Ziffer 15 AHB wird hingewiesen.

Beitrag gemäß Zahlungsweise	_____
Versicherungsteuer (z. Zt. 19 %)	_____
<b>Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer</b>	_____

### Gesamtbeitrag für alle beantragten Versicherungen A1. - A2.

Zu zahlender Beitrag A1. - A2.

Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Versicherungsteuer

### Besondere Vereinbarungen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt

im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)

oder im Direktinkasso

aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:

– SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

per Rechnung

## Vertragsgrundlagen

Es gelten für die LUMIT HOME - Sachversicherung

– der Deckungsauftrag,

– die LUMIT Allgemeine Bedingungen 2017 für die verbundene Energietechnik-Versicherung (LUMIT AVB Energietechnik '17),

– die LUMIT HOME Auswahlmöglichkeiten für Besondere Vereinbarungen 2019 - LUMIT HOME BV '19.

Es gelten für die LUMIT HOME - Betreiber-Haftpflichtversicherung

– der Deckungsauftrag,

– die Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung (AHB 2008),

– die LUMIT Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen 2017 zur Betreiber-Haftpflichtversicherung für Energietechnik (LUMIT BBR 37b '17),

– die Allgemeine Bedingungen 2010 der Mannheimer Versicherung AG für die Umweltschadensversicherung (USV '10),

– die LUMIT HOME Auswahlmöglichkeiten für Besondere Vereinbarungen 2018 - LUMIT HOME BV '18,

– die Deklaration zur LUMIT HOME - Betreiber-Haftpflichtversicherung,

– die Deklaration zur LUMIT HOME - Umweltschadensversicherung.

Es gilt deutsches Recht.

## Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden.

**Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.**

Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:

1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.

2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, gemäß Anhang.

3. Kundeninformationen, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Versicherungsbedingungen und Gesetzesauszüge, gemäß nachstehender Webcodes unter [www.makler.mannheimer.de](http://www.makler.mannheimer.de) (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

**Webcodes:**

Für die LUMIT HOME - Sachversicherung: \_\_\_\_\_

Für die LUMIT HOME - Betreiber-Haftpflichtversicherung: \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift  
Makler \_\_\_\_\_ 

Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

## Anhang

■ SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

■ Datenschutzhinweise

■ Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG

## Deklaration zur LUMIT HOME - Betreiber-Haftpflichtversicherung

### Aufstellung der Versicherungssummen und Höchstersatzleistungen

Versicherungssummen und Höchstersatzleistungen	in Euro
■ Versicherungssumme je Versicherungsfall pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	6.000.000
■ Höchstersatzleistung je Versicherungsfall bei Personenschäden für die einzelne Person	3.000.000
■ Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres	12.000.000

### Aufstellung der sonstigen Versicherungssummen und Höchstersatzleistungen

Die folgenden Versicherungssummen und Höchstersatzleistungen sind keine selbstständigen Versicherungssummen. Sie bestimmen jeweils die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall. Es erfolgt eine Anrechnung auf die unter "Aufstellung der Versicherungssummen und Höchsthaftungssummen" genannte Pauschal-Versicherungssumme je Versicherungsfall zur Betreiber-Haftpflichtversicherung und auf die Höchstersatzleistung aller Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

#### Auslösen von Fehlalarm gemäß Abschnitt I B Ziffer 4.5 BBR 37b '17

■ Versicherungssumme je Versicherungsfall	20.000
■ Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres	40.000

#### Strafrechtsschutz gemäß Abschnitt I B Ziffer 4.6 BBR 37b '17

■ Versicherungssumme je Versicherungsfall	100.000
■ Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres	200.000

#### Umwelt-Haftpflichtversicherung gemäß Abschnitt I C BBR 37b '17

■ Versicherungssumme je Versicherungsfall pauschal für Sach- und mitversicherte Vermögensschäden	6.000.000
■ Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres	6.000.000
■ Höchstersatzleistung für Mietsachschäden durch Brand und Explosion je Versicherungsfall und Versicherungsjahr	6.000.000
■ Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls	100.000

#### Haftpflichtversicherung für Nutzer von Internet-Technologien gemäß Abschnitt I D BBR 37b '17

■ Versicherungssumme je Versicherungsfall	1.000.000
■ Höchstersatzleistung für Schäden aus der Verletzung von Namensrechten	500.000
■ Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres	1.000.000

Auf den Umfang der Sachschadendeckung (vgl. Ziffer 1.2 und 7 AHB 2008) und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (vgl. Ziffer 7.6 und 7.7 AHB 2008) wird besonders hingewiesen.

### Aufstellung der Selbstbeteiligungen

Selbstbeteiligungen je Versicherungsfall	in Euro
■ bei Ansprüchen nach US-amerikanischem/kanadischem Recht	10.000
■ bei Auslösen von Fehlalarmen	250
■ für Strafrechtsschutz	250
■ bei Schäden der Umwelt-Haftpflichtversicherung	250
■ bei Schäden der Haftpflicht für Nutzer von Internet-Technologien	250

Kommen in einem Versicherungsfall mehrere der vorgenannten Selbstbeteiligungen in Frage, wird nur die jeweils höchste Selbstbeteiligung berücksichtigt.

## Deklaration zur LUMIT HOME - Umweltschadensversicherung

### Aufstellung der Versicherungssummen und Höchstersatzleistungen

Versicherungssummen und Höchstersatzleistungen	in Euro
■ Versicherungssumme je Versicherungsfall	1.000.000
■ Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres	1.000.000

### Aufstellung der sonstigen Höchstersatzleistungen

Die folgenden Höchstersatzleistungen sind keine selbstständigen Versicherungssummen. Sie bestimmen jeweils die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall. Es erfolgt eine Anrechnung auf die unter "Aufstellung der Versicherungssummen und Höchsthaftungssummen" genannte Versicherungssumme je Versicherungsfall und auf die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Höchstersatzleistungen	in Euro
■ Kosten für die Ausgleichssanierung gemäß Ziffer 5.1.3 USV '10	200.000
■ Kosten für neue Risiken gemäß Ziffer 7.2 USV '10	1.000.000
■ Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls gemäß Ziffer 9 USV '10	100.000

### Aufstellung der Selbstbeteiligungen

Selbstbeteiligungen je Versicherungsfall	in Euro
■ bei Schäden in der Umweltschadensversicherung	1.000
■ für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls	1.000

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE29ZZ00000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

- SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag
- SEPA-Mandat für alle meine Verträge
- SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschritfeinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname Antragsteller(in) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

**Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)**

Vor- und Zuname Zahler(in) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

**Unterschrift** Zahler(in) \_\_\_\_\_ 

**Hinweis:** Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

1. Allgemeines

Nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Mannheimer Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter [www.mannheimer.de/datenschutz](http://www.mannheimer.de/datenschutz).

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung/Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Mannheimer Versicherung AG  
Augustaanlage 66  
68165 Mannheim  
Telefon: 06 21. 4 57-42 74  
E-Mail: [ds@mannheimer.de](mailto:ds@mannheimer.de)

2.2 Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der Adresse: Mannheimer Versicherung AG  
Datenschutzbeauftragter  
Augustaanlage 66  
68165 Mannheim  
oder per E-Mail unter [datenschutz@mannheimer.de](mailto:datenschutz@mannheimer.de)

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter [www.mannheimer.de/datenschutz](http://www.mannheimer.de/datenschutz) abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden/Leistungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden/Leistungsfall ist.

**Abschluss und Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der Mannheimer Versicherung AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes,
  - zur Aktualisierung von Adressdaten unserer Kunden und Interessenten,
  - zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte des Continentale Versicherungsverbundes a.G. und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
  - zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.
- Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren, soweit Sie nicht bereits über diese Informationen verfügen (Art. 13 Abs. 4 DS-GVO) oder eine Information gesetzlich nicht erforderlich ist (Art. 13 Abs. 4 und 14 Abs. 5 DS-GVO).

4. Kategorien und Einzelne Stellen von Empfängern der personenbezogenen Daten

4.1 Spezialisierte Unternehmen der Unternehmensgruppe

Spezialisierte Unternehmen oder Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit Sie einen oder mehrere Versicherungsverträge mit Unternehmen unserer Gruppe unterhalten, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral oder dezentral durch ein oder mehrere Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. Eine Auflistung der Unternehmen, die eine zentrale Datenverarbeitung vornehmen, finden Sie im Internet unter [www.mannheimer.de/datenschutz](http://www.mannheimer.de/datenschutz).

4.2 Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, finden Sie im Internet unter [www.mannheimer.de/datenschutz](http://www.mannheimer.de/datenschutz).

4.3 Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Straßenverkehrsämter, Kraftfahrtbundesamt oder Strafverfolgungsbehörden).

4.4 Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsvertrages von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsfalldaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzangelegenheiten benötigen.

4.5 Datenaustausch mit Versicherern

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Angabe von vorvertraglichen Versicherungsverläufen) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit Versicherern erfolgen.

4.6 Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schaden-/Leistungsfalldaten an die Rückversicherer zu übermitteln, damit diese sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen können.

4.7 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Wir übermitteln bei Abschluss des Versicherungsvertrages oder Rahmen der Schadenbearbeitung durch eine HIS-Anfrage Objektdaten (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH (informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, [www.informa-his.de](http://www.informa-his.de)). Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Objekt im „Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft“ (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

4.8 Bonitätsauskunft zur Wahrung berechtigter Interessen

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Bonitätsdienstleistern Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

4.9 Adressaktualisierung

Zur Aktualisierung unserer Adressbestände erhalten wir Adressdaten auftragsbezogen von der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh. Erhalten wir zu Ihrer Person eine neue Anschrift, ändern wir Ihre Adressdaten bei uns entsprechend. Eine gesonderte Information zu derartigen Adressänderungen erfolgt nicht.

**5. Automatisierte Einzelfallentscheidungen**

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln und Gewichtung der Informationen. Die Regeln richten sich unter anderem nach unseren Annahmegrundsätzen, gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie den vereinbarten Tarifen. Des Weiteren kommen versicherungsmathematische Kriterien und Kalkulationen je nach Entscheidung zur Anwendung.

Wenn beispielsweise im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages eine Bonitätsprüfung erfolgt, entscheidet unser System in bestimmten Fällen aufgrund der erhaltenen Informationen vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über Modalitäten zu der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Wir nutzen die automatisierte Entscheidung im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung, um uns und die Versichertengemeinschaft vor möglichen Zahlungsausfällen und deren Folgen zu schützen.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (z. B. zum Versicherungsumfang, Selbstbehaltsvereinbarungen, Prämienzahlung) sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht sowie der Höhe der Leistungspflicht, Bonifikationen und Zusatzdienstleistungen. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf den zuvor beschriebenen Regeln.

Soweit wir eine vollautomatisierte Einzelfallentscheidung in den zuvor beschriebenen Fällen ohne menschliche Einflussnahme abschließend durchgeführt haben, werden Sie mit unserer Mitteilung der Entscheidung darauf hingewiesen. Sie haben das Recht, zum Beispiel über unsere Service-Hotline, weitere Informationen sowie eine Erklärung zu dieser Entscheidung zu erhalten und sie durch einen Mitarbeiter von uns überprüfen zu lassen. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde. Vollautomatisierte Einzelfallentscheidungen, die ein Mitarbeiter von uns für seine abschließende Entscheidung nur zu einem untergeordneten Teil berücksichtigt hat, sind ebenfalls nicht betroffen.

**6. Datenübermittlung in ein Drittland**

Zur Prüfung und Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung im Versicherungsfall kann es erforderlich sein, im Einzelfall Ihre personenbezogenen Daten an Dienstleister weiterzugeben. Bei einem Versicherungsfall außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) kann es zu diesem Zweck erforderlich sein, dass wir oder unsere Dienstleister in Ihrem Interesse Ihre Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geben müssen. Wir und unsere Dienstleister übermitteln Ihre Daten planmäßig nur, wenn diesem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind, oder die Übermittlung auf einer Einwilligung von Ihnen beruht.

**7. Dauer der Speicherung Ihrer Daten**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

**8. Betroffenenrechte**

**8.1 Diese Rechte haben Sie:**

8.1.1 Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder die Löschung (Art. 17 DS-GVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO) zustehen. Außerdem haben Sie Widerspruchsrechte (Art. 21 DS-GVO), auf die wir Sie nachstehend gesondert hinweisen:

**8.1.2 Widerspruchsrecht aus besonderen persönlichen Gründen (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO):**

**Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.**

**8.1.3 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung (Art. 21 Abs. 2 DS-GVO):**

**Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.**

8.2 Hier können Sie Ihre Rechte geltend machen: Mannheimer Versicherung AG  
Service DS  
Augustaanlage 66  
68165 Mannheim  
Telefon: 06 21. 4 57-42 74  
E-Mail: [ds@mannheimer.de](mailto:ds@mannheimer.de)

8.3 Hier können Sie eine Beschwerde einlegen:  
Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten (siehe oben Nr. 2.2) zu wenden oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:  
Der Landesbeauftragte für den  
Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 10 29 32  
70025 Stuttgart  
Telefon: 07 11. 61 55 41-0  
Telefax: 07 11. 61 55 41-15  
E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de)

**9. Aktualisierung von Informationen**

Diese Informationen können aufgrund von Änderungen, z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Über die jeweils aktuellen Fassungen können Sie sich jederzeit unter [www.mannheimer.de/datenschutz](http://www.mannheimer.de/datenschutz) informieren. Das gilt auch für die Liste der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen.

## Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles  
– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht  
ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

#### 3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

#### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

#### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.